



# HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2026

## **Kleine Anfrage**

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16.03.2026**

**Kürzungen bei der Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem  
55. beziehungsweise 60. Lebensjahr**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Kultus, Bildung und Chancen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Lehrkräfte erhalten nach § 9 der Pflichtstundenverordnung ab dem Schuljahr nach Vollendung des 55. Lebensjahrs eine Ermäßigung der Pflichtstundenzahl um eine Stunde, nach Vollendung des 60. Lebensjahrs um zwei Stunden. In der Sondersitzung des Kultuspolitischen Ausschusses am 18. Februar erklärte Kultusminister Schwarz auf Nachfrage nach weiteren für das Schuljahr 2026/2027 geplanten Kürzungen, der Beginn der Altersermäßigung für Lehrkräfte solle weiter nach hinten verschoben werden.

### **Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Die Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften hat für die Hessische Landesregierung besonders hohe Priorität. Hessen hat in den vergangenen zehn Jahren 11.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen – allein 2.100 im vergangenen Haushaltsjahr. Mit insgesamt 67.000 Lehrkräften sind so viele Menschen im hessischen Schuldienst tätig wie nie zuvor. Auch über die Grundunterrichtsversorgung hinaus erhalten unsere Schulen jedes Schuljahr Unterstützung über umfangreiche Sonderzuweisungen beispielsweise für Fördermaßnahmen, sozialpädagogische Fachkräfte, mehr Schulpsychologie, zusätzliche Deutschstunden in der Grundschule oder für Angebote im schulischen Ganztag. Für das Haushaltsjahr 2026 sind darüber hinaus weitere Investitionen vorgesehen: mehr Einstellungen infolge steigender Schülerzahlen, der Ausbau von Quereinstiegsprogrammen, höhere Sachmittel für Fortbildungen und Lehrmaterialien sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen für Lehrkräfte.

Im Ländervergleich zählen die derzeitigen hessischen Regelungen für Lehrkräfte hinsichtlich des Beginns der Altersentlastung sowie ihres Entlastungsvolumens über die Lebenszeit zu den privilegiertesten.

Es ist geplant, den Beginn der Altersermäßigung auf die Vollendung des 60. Lebensjahres zu verschieben. Hierdurch soll eine Angleichung an die Regelungen der Mehrheit der Länder erfolgen. Zugleich soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass seit dem Jahr 2012 ebenfalls das Ruhestandseintrittsalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben wurde beziehungsweise wird. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Ermäßigungsstunden ab Vollendung des 64. Lebensjahres im Vergleich zum Status-quo zu erhöhen, um diesen Lehrkräften einen stärkeren Anreiz zu bieten, ihren Dienst bis zum regulären Ruhestandseintritt fortzusetzen.

Für eine Veränderung der hessischen Regelungen ist eine gesetzliche Anpassung notwendig, die dem parlamentarischen Verfahren vorbehalten ist. Im Rahmen dessen werden verschiedene Akteure und Interessenvertretungen gehört und in den Prozess eingebunden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Um wie viele Jahre soll die Altersermäßigung für Lehrkräfte um eine Pflichtstunde und um zwei Pflichtstunden jeweils nach hinten verschoben werden?

Der Entwurf der Neuregelung von § 9 Pflichtstundenverordnung (PflStdV) sieht vor, Lehrkräften sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die vor Anrechnung der Altersermäßigung mehr als die Hälfte der sich aus § 1 PflStdV ergebenden Pflichtstundenzahl

tatsächlich unterrichten, eine Anrechnung auf die wöchentlichen Pflichtstunden nach folgender Maßgabe zu gewähren:

- 1) Von dem auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgenden Schuljahr an erfolgt bei einer Unterrichtstätigkeit von mehr als drei Vierteln der jeweiligen wöchentlichen Pflichtstundenzahl eine Anrechnung im Umfang von einer Wochenstunde, ansonsten von einer halben Wochenstunde,
- 2) Von dem auf die Vollendung des 62. Lebensjahres folgenden Schuljahr an erfolgt bei einer Unterrichtstätigkeit von mehr als drei Vierteln der jeweiligen wöchentlichen Pflichtstundenzahl eine Anrechnung im Umfang von zwei Wochenstunden, ansonsten von einer Wochenstunde,
- 3) Von dem auf die Vollendung des 64. Lebensjahres folgenden Schuljahr an erfolgt bei einer Unterrichtstätigkeit von mehr als drei Vierteln der jeweiligen wöchentlichen Pflichtstundenzahl eine Anrechnung im Umfang von drei Wochenstunden, ansonsten von eineinhalb Wochenstunden.

Frage 2 Ab wann soll die Änderung greifen?

Die Neuregelung der Anrechnungen aus Altersgründen soll ab dem 1. August 2026 in Kraft treten.

Frage 3 Inwiefern gibt es einen Bestandsschutz für Lehrkräfte, die bereits aus Altersgründen eine Ermäßigung der Pflichtstundenzahl erhalten?

Lehrkräfte, die vor dem 1. August 2026 bereits eine Altersermäßigung erhalten haben, genießen Bestandsschutz.

Frage 4 Wie viele Lehrkräfte werden in den kommenden drei Schuljahren jeweils von der Verschiebung der Altersermäßigung um eine Pflichtstunde betroffen sein? Bitte insgesamt angeben sowie nach Schuljahr und Schulform aufschlüsseln.

Die nachfolgende Tabelle listet – differenziert nach Schultypgruppe und Schuljahr – die Anzahl von unbefristet beschäftigten Lehrkräften sowie unterrichtenden Sozialpädagoginnen und -pädagogen auf, die aufgrund ihres Geburtsdatums von der Verschiebung der Altersermäßigung betroffen sein werden. Grundlage ist die Lehrkräftestatistik vom 1. Oktober 2025.

Schultypgruppe	2026/2027	2027/2028	2028/2029
reine Grundschulen	496	493	435
Grund-Haupt-Realschulen	131	116	113
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	148	135	108
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	222	230	196
Förderschulen	146	152	185
Gymnasien	314	307	281
Schulen für Erwachsene	4	2	4
Berufliche Schulen	272	241	201
<b>Gesamt:</b>	<b>1.733</b>	<b>1.676</b>	<b>1.523</b>

Frage 5 Wie viele Lehrkräfte werden in den kommenden drei Schuljahren jeweils von der Verschiebung der Altersermäßigung um zwei Pflichtstunden betroffen sein? Bitte insgesamt angeben sowie nach Schuljahr und Schulform aufschlüsseln

Da die Neuregelung aufwachsen und Lehrkräften, die vor dem 1. August 2026 bereits eine Altersermäßigung erhalten haben, Bestandsschutz gewährt werden soll, sind von der in der Frage dargestellten Konstellation keine Lehrkräfte betroffen.

Frage 6 Wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten werden hierdurch in den kommenden drei Schuljahren jeweils eingespart werden. Bitte insgesamt angeben sowie nach Schuljahren und Schulform aufschlüsseln.

Ausgehend von den in der Antwort auf Frage 4 genannten Zahlen und einer durchschnittlichen Altersanrechnung der unter 60-Jährigen zum 1. Oktober 2025 von 0,88 Stunden pro Lehrkraft kann davon ausgegangen werden, dass folgende Stellenumfänge von unbefristet beschäftigten Personen in den nächsten Schuljahren zusätzlich für den Unterricht zur Verfügung stehen werden:

Schultypgruppe	2026/2027	2027/2028	2028/2029
reine Grundschulen	15,3	30,6	44,0
Grund-Haupt-Realschulen	4,2	8,0	11,6
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	5,1	9,8	13,5
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	7,7	15,6	22,4
Förderschulen	4,7	9,6	15,5
Gymnasien	10,9	21,5	31,2
Schulen für Erwachsene	0,1	0,2	0,3
Berufliche Schulen	9,8	18,5	25,7
Gesamt:	57,8	113,7	164,3

Wiesbaden, 7. April 2026

**Armin Schwarz**